

Einsichten und Erträge der Belhar-Conference am 25. / 26. Januar 2019

(Zusammengefasst durch die vorbereitende Arbeitsgruppe)

Im November 2018 hat der öffentliche Beratungsprozess zur Stellung des Bekenntnisses von Belhar in der Lippischen Landeskirche mit einer Informationsvorlage für die Synode und einem Vortrag von Professor Dr. Leepo Modise, dem Moderator unserer südafrikanischen Partnerkirche (URCSA) begonnen. Einen wichtigen nächsten Schritt bildete die "Belhar-Conference" am 25. und 26. Januar, eine internationale theologische Fachtagung in der Christuskirche Detmold. Sie wurde auf Englisch gehalten, die Vorträge liegen aber auch in deutscher Übersetzung vor. Sie sind dokumentiert unter <https://www.lippische-landeskirche.de/7979-0-2>

Der erste Hauptvortrag von Prof. Dr. Michael Weinrich beschäftigte sich explizit mit dem Thema „**Kirche als bekennende Kirche**“. Kirche sei ihrem Wesen nach zuerst und grundsätzlich bekennende Kirche, weil es ihr darum gehe, in der Welt das Evangelium vom menschenfreundlichen Gott zu bezeugen. In außergewöhnlichen Situationen müsse die Kirche deutlich und begründet bekennen, wofür sie steht und wofür nicht. Es gilt Gott von den Götzen zu unterscheiden.“ Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 sei in einer solchen Situation der Gefährdung gegen die Theologie der „Deutschen Christen“ formuliert worden. Die Verfasser des Belhar-Bekenntnisses haben sich ausdrücklich auf die Barmer Theologische Erklärung berufen, um sich dann der besonderen Gefährdung zu widmen, von der sie ihre Kirche bedroht sahen. Bekenntnisse wie diese könnten für die heutige Kirche wichtige Helfer und Wegweiser sein. „Wir sind nicht aufgefordert, an Belhar zu glauben, wie wir auch nicht an Barmen glauben. Aber wir drücken unser (...) Vertrauen in unsere Kirche aus, weil sie eine Kirche sein will, in der Barmen und Belhar einen besonders geachteten Platz haben“.

Im zweiten Hauptvortrag führte Dr. Margit Ernst-Habib (Universität des Saarlandes) in die theologischen Grundentscheidungen im Belharbekenntnis ein. Dazu gehöre, dass „das, was Belhar über Gott bekennt (...) zuallererst als Ergebnis des gemeinsamen Bibelstudiums im gemeinsamen Kontext“ verstanden sein will. Außerdem betone Belhar, dass allen Aufgaben und Herausforderungen der Kirche ein Geschenk Gottes voraus gehe. Einheit, Versöhnung, Gerechtigkeit, diese drei zentralen Gesichtspunkte des Bekenntnisses, „sind bereits von Gott gegeben: wir sind bereits vereint, wir sind bereits mit Gott und miteinander versöhnt, und Gott hat sich uns bereits offenbart als der Eine, der Gerechtigkeit bringen will.“ Im Gehorsam gegenüber Christus bekenne die Kirche gerade auch ihre eigene Verantwortlichkeit für Uneinigkeit, Unversöhnlichkeit und Ungerechtigkeit. Die Kirche müsse dort stehen, wo Gott selbst steht, gegen alle Ungerechtigkeit und mit den Entrechteten und Machtlosen.

Als Beitrag aus der „Mutterkirche“ des Bekenntnisses von Belhar berichtete **Prof. Dr. Leepo Modise**, dass das Bekenntnis in der URCSA und bei den ökumenischen Partnern, die es angenommen haben, einen großen Einfluss auf die Art und Weise habe, wie Theologie praktiziert werde. Heute gebe es neue Kämpfe, mit denen sich die Kirche auseinandersetzen muss, wie z.B. die Frage nach wiederherstellender Gerechtigkeit (restorative justice), die Herausforderungen durch Hassreden (hate speech), Hetze, Menschenrechtsverletzungen und durch die neoliberalen wirtschaftlichen Globalisierung sowie das Thema Geschlechtergerechtigkeit und ökologische Gerechtigkeit.

OKR Dr. Oliver Schuegraf (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes) betonte in einer „Response“, in Lutherischer Perspektive müsse man die Bekenntnisbildung, die mit dem Konkordienbuch als abgeschlossen gelte, von dem je aktuellen Bekennen unterscheiden. Wenn es um die Frage der Annahme von Belhar als einer neuen *Bekenntnisschrift* gehe, dann müsse in jedem Fall geklärt werden, ob es einen Mehrwert („Surplus“) für unseren deutschen Kontext gebe, der „über unsere Lehrbekenntnisse und die (...) Barmer Erklärung hinausgeht“. Schuegraf äußerte sich hier skeptisch und plädierte eher dafür, die Wertschätzung und Bedeutung von Belhar auf andere Art und Weise als durch die Aufnahme in die Verfassung sicherzustellen. Er stellte auch die Frage, warum Belhar und nicht ein anderes Bekenntnis wie etwa das Sozialwort der Evangelisch-methodistischen Kirche („... und nach seiner Gerechtigkeit“, 2012).

Die reformierte Perspektive auf das Thema Bekenntnis allgemein und „Belhar“ im Besonderen brachten **Dr. Hanns Lessing** (Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen) und **Martin Engels** (Reformierter Bund) ein. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen verstehe sich als bekennende Gemeinschaft (koinonia). Für sie sei es von großer Bedeutung, dass unter den deutschen Kirchen als „Mutterkirchen“ der Barmer Theologischen Erklärung die Annahme eines Bekenntnisses aus dem Süden erwogen werde. Ein wichtiger Impuls für die weltweite Gemeinschaft gehe hiervon aus. Der inhaltliche Mehrwert des Bekenntnisses sei deutlich, zum Beispiel im Blick auf die Gerechtigkeitsfrage und habe sich in den vergangenen Jahrzehnten in der Weltgemeinschaft und vielen ihrer Mitgliedskirchen erwiesen. Auch die Evangelisch-reformierte Kirche (ERK) wird sich weiter mit dem Bekenntnis befassen, betonte **Dr. Martin Heimbucher**, Kirchenpräsident der Evangelisch-reformierten Kirche.

Wichtige Anregungen für den weiteren Diskussionsprozess boten insbesondere Impulse aus der Vereinigten Protestantischen Kirche in Belgien und der Presbyterian Church (USA) zwei Kirchen, die das Bekenntnis von Belhar bereits angenommen haben.

Der Annahme des Bekenntnisses von Belhar durch die **Presbyterian Church (USA)** im Jahr 2016 ging ein intensiver Diskussionsprozess voraus. In einem ersten Anlauf, der dann noch nicht zu der angestrebten Beschlussfassung führte, hätte sich gezeigt, dass es für den Prozess von großer Bedeutung sei, das Bekenntnis auch intensiv in den Gemeinden zu diskutieren, führten **Prof. Dr. Clifton Kirkpatrick und Dr. Matilde Moros** aus. Dazu mussten die Inhalte entsprechend verständlich gemacht werden. Inzwischen sei das Bekenntnis von Belhar ein Teil der eigenen Identität der PC/USA geworden, es werde liturgisch und homiletisch genutzt und wirke sich im Leben der Kirche aus. So habe es eine bedeutende Rolle für die Stellung der Kirche in der Flüchtlings- und Migrationspolitik gespielt. Auch innerkirchlich sei es immer wieder zur Grundlage für die Einheit der Kirche und ihre interkulturelle Öffnung geworden.

Auch die **Vereinigte Protestantische Kirche in Belgien** hat ähnliche Erfahrungen mit dem Bekenntnis von Belhar gemacht, berichteten **Marc Loos** und **Egbert Rooze**. Das Selbstverständnis der VPKB als offene Kirche habe die Annahme des Bekenntnisses von Belhar vereinfacht. In vielen Gemeinden hätten 5-10% der Gemeindeglieder einen Migrationshintergrund, das Bekenntnis von Belhar habe hier ebenfalls zu einem bejahenden Umgang mit einer zunehmenden Vielfalt innerhalb der Kirche und der Gemeinden beigetragen. Die Jugend der VPKB habe auf der Grundlage von Belhar ein eigenes Bekenntnis formuliert. Es zeige sich, dass die Annahme des Bekenntnisses Spuren im Leben der Kirche hinterlässt.

Schließlich war es ein großes Geschenk, gemeinsam mit Vertretern von fast allen Partnerkirchen der Lippischen Landeskirche über das aus Südafrika zu uns kommende Bekenntnis nachdenken zu können. Alle teilnehmenden **Partnerkirchen** der Lippischen Landeskirche brachten ihr großes Interesse an den Themen der "Belhar-Konferenz" darin zum Ausdruck, dass sich angeregt fühlen, auch in ihren Kirchen dem Belhar Bekenntnis eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Von der Reformierten Kirche in Polen wird ein entsprechender Beratungsprozess ins Auge gefasst.

Erträge für die Lippische Landeskirche:

Für die Lippische Landeskirche hat sich das Bekenntnis von Belhar in den vergangenen Jahren immer wieder als wegweisend für den eigenen Kontext erwiesen (Armutsthematik, Rassismus, Rechtspopulismus). Die Diskussion ist insofern nicht neu, ein Diskussionsprozess zur Bedeutung des Bekenntnisses für die LLK wurde bereits im Jahr 2010 angestoßen, damals allerdings nicht weitergeführt. Inspirierend für die Wiederaufnahme des Prozesses war nicht zuletzt die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen 2017 in Leipzig, auf der deutlich wurde, wie unübersehbar groß die Bedeutung des Belhar Bekenntnisses in der reformierten Welt inzwischen ist.

Das Bekenntnis von Belhar hat also bereits seine Bedeutung und seine Auswirkungen in unterschiedlichen Kontexten immer wieder unter Beweis gestellt. Entscheidend für die *Gemeinden* wird die Frage sein, warum das Bekenntnis jetzt und hier diskutiert wird und welchen „Mehrwert“ dieser Text gegenüber der bisher zitierten Bekenntnistradition hat. Gleichzeitig muss deutlich werden, warum gerade dieses Bekenntnis eine herausgehobene Stellung in der Lippischen Landeskirche erhalten soll und nicht ein anderes aus der weltweiten Ökumene.

Im Blick auf das lutherische Anliegen wurde an die lutherische Geschichte zur Zeit der Apartheid und die eigene bekennende Tradition in der Antiapartheidsbewegung erinnert. Es muss zudem im Blick bleiben, dass formale Fragen zum Bekenntnischarakter im Lippischen Kontext eine wichtige Rolle spielen können; sie sollten den Prozess aber in keinem Fall dominieren. Wenn es gelingt, über die Inhalte Einvernehmen herzustellen, sollte die Frage von Zustimmung / Ablehnung nicht einfach von der konfessionellen Zugehörigkeit bestimmt werden.

Bei der Belhar-Konferenz ist deutlich geworden, dass der Begleitbrief, der 1986 mit dem Bekenntnis verabschiedet wurde, für das Verständnis des Bekenntnisses von fundamentaler Bedeutung ist, so dass er in dem weiteren Diskussionsprozess auch ein entsprechendes Gewicht bekommen sollte. Er hebt die Demut hervor, aus der heraus das Bekenntnis formuliert wurde und die es im Blick auf das Bekennen der Kirche stets zu beachten gilt. Es wäre zu überlegen, ob ein eigener *Begleitbrief* für die LLK verfasst werden sollte (wie dies ist auch in der VPKB und der PCUSA geschehen ist).

Zu überlegen ist schließlich, welche Rolle das Bekenntnis von Belhar im Zusammenhang des Prozesses „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ spielen kann bzw. wie es sich in diesen einbinden lässt.

In jedem Fall ist bereits jetzt deutlich geworden, dass die Beschäftigung der Lippischen Landeskirche mit dem Bekenntnis von Belhar auch nach einem möglichen Verfassungsbezug nicht beendet sein kann. Es wird darum gehen müssen, es im Leben der Kirche fruchtbar zu machen. Das Bekenntnis und die Beschäftigung damit werden die Entwicklung unserer Kirche dauerhaft begleiten.